

Kontaktdatenerfassung für die Nutzung des Freibades am Steißlinger See

Die Gemeinde Steißlingen ist gemäß der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) dazu verpflichtet, Kundenkontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Bades zu erfassen.

(Bitte freilassen, wird vom Freibad ausgefüllt!)

Datum:	Uhrzeit:
--------	----------

(Bitte ausfüllen!)

Name:	
Vorname:	
Adresse:	
Telefonnummer:	

Die Datenerfassung erfolgt lediglich zu Zwecken der Kontaktpersonennachverfolgung für die zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Ich habe die „Schutz- und Hygieneregeln“ zur Kenntnis genommen und bin bereit, diese einzuhalten.

Datum, Ort

Unterschrift